

**Kleine Anfrage Dolores Dana (FDP): Fehler in der Planung: Wer bezahlt?**

Im Rahmen der „Renaturierung“ des Dalmazibachs 2008/09 wurde unter dem Dalmaziquai eine neue Einführung des Bachs in die Aare erstellt, eine Art breiter Unterführung. Drei Jahre später nun mussten die Anschlüsse beidseits der Unterführungskonstruktion bereits vollständig erneuert werden, da das Material teilweise ausgeschwemmt worden war. Die Meinung der Bauleute war klar, dass es sich um einen Planungsfehler handelt; es sei bekannt, dass das eingebrachte Material ohne zementhaltiges Bindemittel in solchen Fällen der Durchschwemmung mit Fluss- und Bachwasser nicht standhalte. In der Folge musste das ganze Umgelände der Bach-Unterführung einem mehrwöchigen intensiven Einsatz mit schwerem Gerät neu ausgeführt werden.

Fehler passieren überall, das steht hier nicht zur Diskussion. Die Frage stellt sich jedoch, wer für Planungsfehler gerade zu stehen und die zu deren Korrektur entstehenden Kosten zu übernehmen hat. Ist es der planende Ingenieur, der ein offenbar falsches Material hat einbauen lassen, die Unternehmung, die nicht abgemahnt hat, beziehungsweise deren Versicherung? Oder ist es die Bauherrschaft, also die Stadt?

Wir fragen den Gemeinderat daher an

1. Wie ist die generelle Regelung für Fälle, bei denen Planungsfehler während des Bauvorgangs oder nach Bauvollendung zu korrigieren sind?
2. Wie hoch sind die Kosten der Fehlerbehebung im konkreten Fall der Korrektur an der Unterführung des Dalmazibachs? Wer übernimmt sie?

Bern, 25. April 2013

*Erstunterzeichnende: Dolores Dana*

*Mitunterzeichnende: Jacqueline Gafner Wasem, Mario Imhof, Bernhard Eicher, Dannie Jost*